

Bauer, Frank

Research Report

Sozialer Arbeitsmarkt

IAB-Stellungnahme, No. 4/2015

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Bauer, Frank (2015) : Sozialer Arbeitsmarkt, IAB-Stellungnahme, No. 4/2015, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/120923>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



IAB-Stellungnahme

4/2015

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Sozialer Arbeitsmarkt

Frank Bauer

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales im Landtag Nordrhein-Westfalen am 26. August 2015

ISSN 2195-5980

Sozialer Arbeitsmarkt

Frank Bauer

Mit der Publikation von Stellungnahmen zu öffentlichen Anhörungen der parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder oder zu aktuellen, zentralen Themen der Arbeitsmarktpolitik will das IAB der Fachöffentlichkeit und der externen Wissenschaft einen Einblick in seine wissenschaftliche Politikberatung geben.

IAB intends to give professional circles and external researchers an insight into its scientific policy advisory services by publishing comments on the public hearings of parliamentary committees of the Federal Government and the Federal States and on current central topics of labour market policy.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abstract	4
1 Zur Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und deren Konsequenzen für die soziale Teilhabe	6
2 Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren	7
3 Heterogenität der Langzeitarbeitslosigkeit und Notwendigkeit von bedarfslagenspezifischen Angeboten	10
4 Zielgruppe und Wirkungen des sozialen Arbeitsmarktes	11
5 Erste ausgewählte Ergebnisse der Evaluation der „Modellprojekte ögB NRW“ ..	13
6 Diskussion des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes	17
Literatur	20

Zusammenfassung

Das IAB äußert sich in dieser Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen: „Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes – Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ (Drucksache 16/8655) und dem Antrag der Landtagsfraktion der FDP: „Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben“ (Drucksache 16/6681).

Das IAB geht in seiner Stellungnahme auf folgende Aspekte der Förderung eines sozialen Arbeitsmarkts ein: Zunächst werden die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die soziale Teilhabe der Betroffenen erörtert. Danach werden die Merkmale dargestellt, die auf der Individualebene die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt reduzieren. Die Vielfalt dieser Merkmale zeigt, wie heterogen die Zielgruppe ist. Daraus wird in einem dritten Schritt abgeleitet, dass es bedarfs- und zielgruppenspezifische Angebote geben muss – auch solche Angebote wie den sozialen Arbeitsmarkt, der nicht unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration der Geförderten zielt. Im Anschluss daran werden Ergebnisse aus Evaluationsstudien referiert, die sich auf Programme der öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bezogen haben. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei erste Ergebnisse einer aktuellen Studie zu den „Modellprojekten öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ ein. Abschließend werden Überlegungen zum Passiv-Aktiv-Transfer zur Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarkts diskutiert.

Abstract

In this statement, IAB is commenting on the motion of the parliamentary group, the SPD (Social Democratic Party) and the parliamentary group Bündnis 90/Die Grünen (Alliance 90/The Greens) in the Landtag Nordrhein-Westfalen (State Parliament of North Rhine-Westphalia: "Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes – Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren" (Subsidizing a permanent social labour market – Financing work instead of unemployment" (printed document 16/8655) along with the motion of the parliamentary group, the FDP (Free Democratic Party) in the State Parliament of North Rhine-Westphalia: "Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben" (Improving the support for and qualifications of the long-term unemployed in North Rhine-Westphalia (NRW) – Placement in the regular labour market must have priority over publically subsidized employment" (printed document 16/6681).

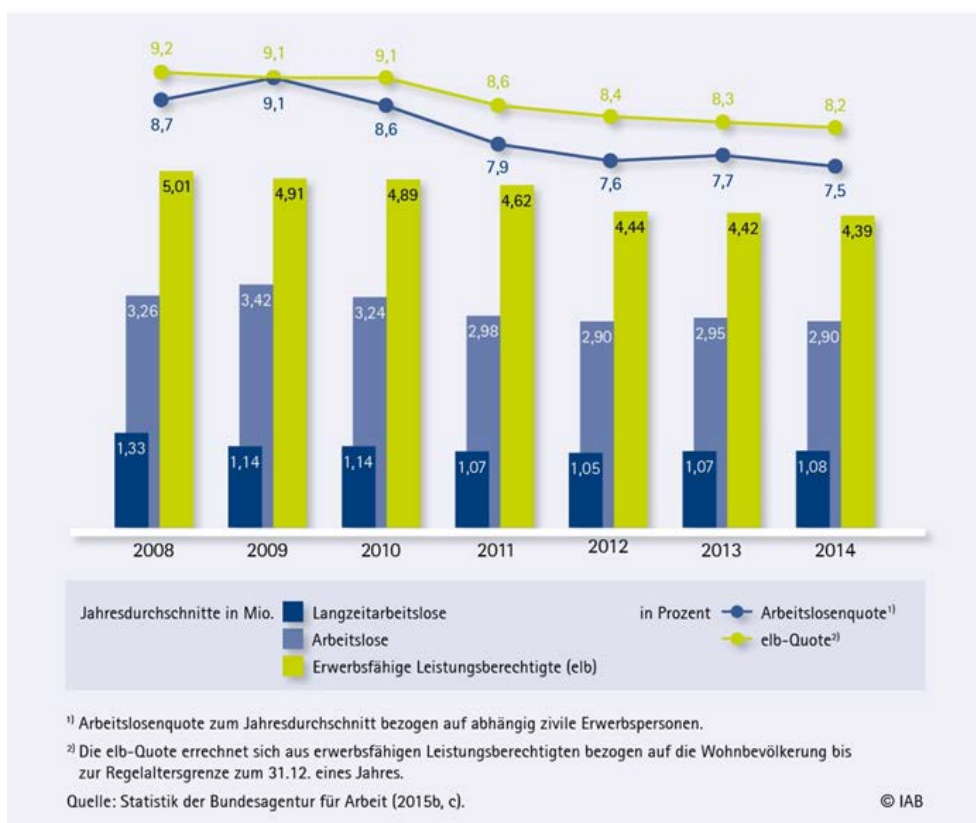
In this statement, IAB is responding to the following aspects relating to the subsidization of a social labour market: We first discuss the solidification of long-term unemployment and the consequences resulting from this in relation to the social participation of those affected. After that, characteristics are presented which reduce the chances of integration into the regular labour market on an individual basis. The diversity of these characteristics shows how heterogeneous the target group is. From this, in a third step, it is then deduced that offers tailored to persons with specific needs and to specific target groups must exist – including offers, such as the social labour market which does not aim directly at integrating those subsidized into the regular labour market. Following this, the results of evaluation studies relating to programmes of publically subsidized employment subject to social security contributions are commented on. Here a special focus is on the initial results of a current study on "Modellprojekten öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW" (Model projects of publically subsidized employment in North Rhine-Westphalia). Finally, reflections on passive-active-transfer as a means to financing the social labour market are discussed.

1 Zur Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und deren Konsequenzen für die soziale Teilhabe

Zwischen den Jahren 2006 und 2012 ist die Langzeitarbeitslosigkeit im gesamten Bundesgebiet und auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang stagniert allerdings seit 2012 (vgl. Abbildung 1), in NRW ist die Langzeitarbeitslosigkeit sogar zwischenzeitlich wieder gestiegen. Diese Stagnation ist auch dadurch beeinflusst, dass die Eintritte in verschiedene Fördermaßnahmen und in öffentlich geförderte Beschäftigung seit 2012 massiv zurückgegangen sind. In NRW liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 44 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (37%) bzw. im Durchschnitt der übrigen Bundesländer (35%).

Während die Langzeitarbeitslosigkeit stagniert, hat sich allerdings das Beschäftigungswachstum in Deutschland fortgesetzt. Das bedeutet, dass die Langzeitarbeitslosen vom jüngsten Beschäftigungswachstum weniger stark profitiert haben als in der Vergangenheit. Gleichzeitig hat der Anteil von Langzeitarbeitslosen mit Merkmalen, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, zugenommen.

Abbildung 1: Entwicklung des Bestands und der Quoten von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug von 2008 bis 2014 in Deutschland



Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit hat erhebliche Konsequenzen. Für die Betroffenen bedeutet sie das Risiko materieller, sozialer und kultureller Teilhabedefizite, denn in der deutschen Arbeitsgesellschaft kommt der Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle bei der Vermittlung gesellschaftlicher Teilhabe zu. Dabei spielt vor allem das Erwerbseinkommen eine Rolle, mit dem gesellschaftlicher Status und Anerkennung, die Teilnahme am sozialen Leben sowie materielle Teilhabe eng verknüpft sind.

Christoph et al. (2015: 2 f.) verweisen darauf, dass „das Gefühl gesellschaftlicher Zugehörigkeit mit dem Erwerbsstatus zusammenhängt: Erwerbstätige – insbesondere in ‚regulären‘, unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen – fühlen sich besser in die Gesellschaft integriert als Arbeitslose (Gundert/Hohendanner 2014a). Hingegen kann Langzeitarbeitslosigkeit das Gefühl sozialer Zugehörigkeit beeinträchtigen, wozu auch Stigmatisierungserfahrungen der Betroffenen beitragen können (Hirseland/Ramos Lobato 2014). Der Blick auf die Situation in der Grundsicherung unterstreicht zudem, dass die Leistungsempfänger mitunter von erheblichen Versorgungsdefiziten betroffen sind, die bei längeren Bezugsdauern tendenziell höher ausfallen (Christoph/Lietzmann 2013). Die durch den Wegfall der Erwerbsarbeit ausgelösten materiellen Probleme können eng mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe verbunden sein. Diese schlagen sich im Rückgang sozialer Aktivitäten bzw. Kontakte, etwa zu Kollegen, nieder (Marquardsen 2012). Zudem trägt Arbeitslosigkeit zur Destrukturierung des Alltags bei und begünstigt die Entstehung bzw. Verstärkung gesundheitlicher Probleme (Eggs 2013).“

2 Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren

Angesichts der wichtigen Rolle, die der Erwerbsarbeit zukommt, und der Tatsache, dass Langzeitarbeitslose gleichzeitig per definitionem besonders nachhaltig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, ist es von großer Bedeutung, die Heterogenität der Integrationshemmnisse zur Kenntnis zu nehmen, wenn man über die Möglichkeiten, Übergänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zu fördern, nachdenkt. Grob klassifiziert kann man zwischen personenbezogenen, qualifikatorischen und in der Haushaltskonstellation der Langzeitarbeitslosen begründeten Integrationshemmnissen unterscheiden. Die folgende Tabelle weist verschiedene Hemmnisse und ihre Wirkung auf die Abgangswahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit aus. So verringert sich bei einem Alter zwischen 51 und 64 Jahren die Wahrscheinlichkeit eines Abgangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Gehalt von mehr als 400 Euro um 10,1 Prozentpunkte.

Tabelle: Vermittlungshemmnisse und ihre Wirkung auf die Abgangswahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit

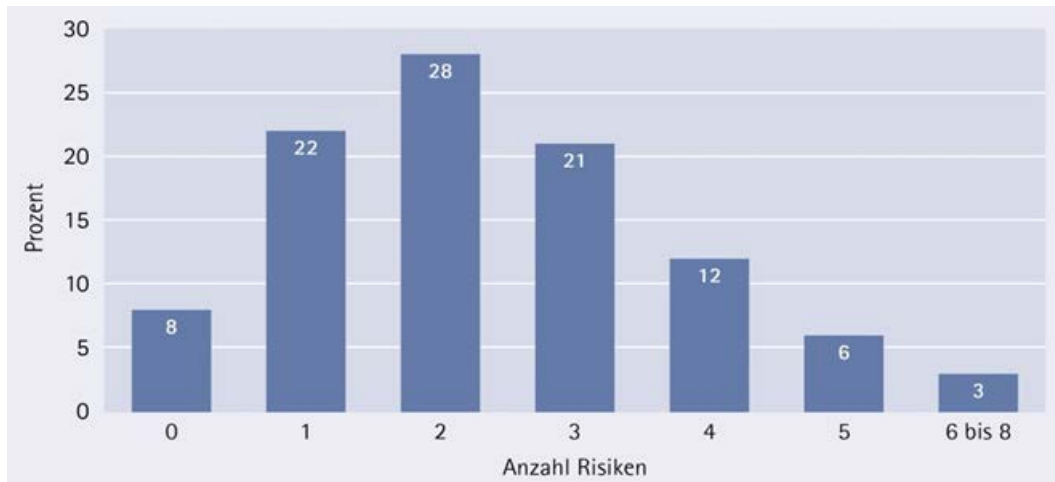
Hemmnis	Wirkung auf Abgangswahrscheinlichkeit* in Prozentpunkten
51 bis 64 Jahre	-10,1
Selbst zugewandert	-5,1
Sprache im Haushalt nicht deutsch	-5,1
Kein Schulabschluss	-5,4
Kein Ausbildungsabschluss	-5,9
Schwere gesundheitliche. Einschränkung	-7,2
Kontinuierlicher Bezug	-9,2
Frau, Alleinerziehend, Kind unter 3 Jahren	-14,7
Frau, mit Partner, Kind unter 3 Jahren	-14,4
Frau, Alleinerziehend, Kind über 3 Jahre	-8,4
Frau, mit Partner, Kind über 3 Jahre	-8,4
Pflege, 10 Stunden/Woche oder mehr	-7,1

*Ende Bezug und Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen von mehr als 400 Euro.

Quelle: Achatz/Trappmann 2011, PASS.

Es ist unmittelbar einleuchtend, dass die verschiedenen Merkmale auf in der Sache grundlegend unterschiedliche Phänomene verweisen und damit auch auf unterschiedliche Handlungsbedarfe und Unterstützungsangebote. Zudem ist die statistische Gruppe der Langzeitarbeitslosen sehr heterogen: Es gibt eine große Zahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse und gleichzeitig liegen häufig auf individueller Ebene komplexe Problemlagen vor, weil gleich mehrere Vermittlungshemmnisse zusammenkommen. Lange Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen und fortgeschrittenes Alter gehen zum Beispiel häufig Hand in Hand. Nur acht Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen keine Vermittlungshemmnisse, 22 Prozent nur ein Vermittlungshemmnis auf (vgl. Abbildung 2). Bei mehr als zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen dagegen mehrere Vermittlungshemmnisse vor, wie die erste Erhebungswelle der IAB-Studie „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) zeigt, die zwischen Ende 2006 und Mitte 2007 durchgeführt wurde.

Abbildung 2: Kumulation von Vermittlungshemmnissen auf Individualebene



Quelle: Achatz/Trappmann 2011.

Das macht es für arbeitsmarktpolitische Interventionen entsprechend schwer, den komplexen Problemlagen gerecht zu werden. So zeigen Analysen auf Basis des PASS, dass die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Erwerbstätigkeit sich praktisch mit jedem zusätzlichen Hemmnis halbiert (vgl. Abbildung 3). Bei vier und mehr Hemmnissen beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit bereits nahe null (Achatz/Trappmann 2011).

Abbildung 3: Übergangswahrscheinlichkeit nach Anzahl der Risikomerkmale (in Prozent)



Quelle: Achatz/Trappmann (2011); PASS, 1. Welle.

3 Heterogenität der Langzeitarbeitslosigkeit und Notwendigkeit von bedarfslagenspezifischen Angeboten

Die Heterogenität der Ausgangssituation und die geringen Übergangswahrscheinlichkeiten, die mit komplexen individuellen Problemlagen einhergehen, verweisen darauf, dass nicht alle Maßnahmen und Programme zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt für alle Langzeitarbeitslosen erfolgsversprechend sind. Gerade angesichts der Komplexität der Problemlagen von Langzeitarbeitslosen ist es von großer Relevanz zu differenzieren, mit welcher Maßnahme welches Ziel verfolgt werden soll, und welche Aussicht für die Adressatengruppe besteht, diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Geht es primär um die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zunächst um die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit? Oder ist davon auszugehen, dass für die Zielgruppe in einem ersten Schritt nur die Sicherung sozialer Teilhabe geboten ist, weil die Erreichung weiterer Ziele zunächst aussichtslos ist?

Will man das langfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration nicht gänzlich aus den Augen verlieren, müssen die Ziele, die für eine Adressatengruppe erreichbar sind, und die Zeit, die für die Zielerreichung gebraucht wird, aufeinander abgestimmt sein. Verschiedene Maßnahmetypen sollten dementsprechend nicht gegeneinander ausgespielt werden. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangssituation bei Langzeitarbeitslosen ist es kein Widerspruch, Interventionsformen wie Verbesserung der Beratung, Betreuung und Vermittlung ebenso anzubieten wie Förderung durch aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch Weiterbildung und, last but not least, die Förderung eines sozialen Arbeitsmarkts als besonderem Zielgruppenprogramm, denn das Angebot muss sich nach der jeweiligen Zielgruppe richten.

Versteht man den sozialen Arbeitsmarkt als ein Zielgruppenprogramm, bedeutet das in diesem Fall bei Adressaten anzusetzen, bei denen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- oder langfristig aussichtslos ist. Dementsprechend ist die Wiedereingliederung der Geförderten in den ersten Arbeitsmarkt nicht das vorrangige Ziel des sozialen Arbeitsmarkts, wenngleich der Übergang in reguläre Beschäftigung weiterhin im Blick zu behalten ist. Im Vordergrund steht vielmehr die Verbesserung sozialer Teilhabe, die gerade durch langandauernde Arbeitslosigkeit beeinträchtigt werden kann (Kupka/Wolff 2013: 71).

4 Zielgruppe und Wirkungen des sozialen Arbeitsmarktes

Zielgruppe eines sozialen Arbeitsmarktes sind Personen, die trotz einer guten konjunkturellen Ausgangslage mittelfristig keine Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren und mehrere Merkmale aufweisen, die eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren. Der soziale Arbeitsmarkt ist folglich ein nachrangiges Programm, wenn alles „Fördern und Fordern“ sich als vergeblich erwiesen hat. Der soziale Arbeitsmarkt stellt daher besondere Anforderungen an eine sorgfältige Auswahl der Zielgruppe. Die Förderung von Personen, die realistische Chancen am ersten Arbeitsmarkt haben, ist zu vermeiden, weil damit Förderkapazitäten für solche Personen, deren einzige Chance in der öffentlich geförderten Beschäftigung liegt, verloren gehen.

Die Diskussion um den sozialen Arbeitsmarkt muss in Deutschland vor dem Hintergrund der hiesigen, im internationalen Vergleich äußerst niedrigen Schwelle der Erwerbsfähigkeit geführt werden. Die Definition der Erwerbsfähigkeit (§ 8 SGB II) ist besonders inklusiv (Konle-Seidl/Eichhorst 2008: 15 f.). Daraus folgt, dass in Deutschland Personen als erwerbsfähig gelten, die in anderen Industrienationen Erwerbsunfähigkeitsrenten erhalten und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Erlinghagen/Zink 2008).

Ziel der deutschen Gesetzgebung ist die Integration möglichst aller Erwerbsfähigen in Erwerbsarbeit oder zumindest die Verminderung des individuellen Leistungsbezugs. Daraus folgt, dass die Arbeitsmarktintegration von Personen mit so schwierigen Problemlagen wie chronischen körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen sowie von Personen mit akuten oder überwundenen Suchtproblemen, die zwar durch Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und der faktischen Beschäftigungsfähigkeit (Apel/Fertig 2009) belastet, aber faktisch und formell als erwerbsfähig gelten, in den Aufgabenbereich der Arbeitsmarktpolitik fallen. Ziel der Gesetzgebung ist es also, auch solche Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die, wenn überhaupt, höchstens verminderte Zugangschancen haben. Auch dies verweist auf den Bedarf an einem sozialen Arbeitsmarkt als speziellem Zielgruppenprogramm.

Unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren und Datenquellen¹ hat das IAB für das Jahr 2011 einen Bedarf für einen sozialen Arbeitsmarkt für eine Anzahl von zwischen 100.000 und 200.000 Personen mit schwerwiegenden individuellen Vermittlungshemmnissen geschätzt. Für die Obergrenze wurde eine weite Abgrenzung

¹ Fehlende Ausbildung und Gesundheitsprobleme entsprechend den Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ein langfristiger Leistungsbezug nach Beobachtungen mit dem administrativen Panel des IAB von Bedarfsgemeinschaften und ihren Haushaltsmitgliedern; das Vorliegen von mehr als drei Vermittlungshemmnissen nach PASS.

von Personen gewählt, die mindestens 25 Jahren alt sind und mindestens zwei Jahre arbeitslos waren sowie – neben der langen Dauer – wenigstens ein weiteres Vermittlungshemmnis aufwiesen. In der engeren Abgrenzung wurde von wenigstens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen ausgegangen (Koch/Kupka 2012: 28).

Da die Zielsetzung des sozialen Arbeitsmarkts nicht primär die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die Verbesserung der materiellen, kulturellen und sozialen Teilhabe ist, soll dargestellt werden, welche Teilhabe-Effekte die Teilnahme an Maßnahmen hat. Dabei wird rekuriert auf quantitative und qualitative Forschungsergebnisse aus den Evaluationen zum Beschäftigungszuschuss (BEZ; „JobPerspektive“). Die teilhabefördernden Effekte des BEZ wurden im Rahmen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Evaluationsstudie untersucht (ISG/IAB/RWI 2011). Hier zeigte sich auf Basis einer repräsentativen Panelerhebung, „dass Personen, die mit dem Beschäftigungszuschuss gefördert werden, ihre gesellschaftliche Teilhabe deutlich besser bewerten als eine Kontrollgruppe erwerbsfähiger Grundsicherungsbezieher, die keine derartige Förderung erhalten“ (Christoph et. al. 2015: 5).

Abbildung 4: Auswirkungen des Beschäftigungszuschusses auf die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmer

Frageformulierung: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder ausgeschlossen?“ Kodierung der Variablen von „0 = ausgeschlossen“ bis „10 = dazugehörig“.

Variable	Effekt	Mittelwert
Wirkung auf das Gefühl der gesellschaftlichen Zugehörigkeit	1,166 ***	6,79

Signifikanzniveau: *** = $p < 0,01$.

Lesehinweis: Die durchschnittliche gesellschaftliche Zugehörigkeit der Teilnehmer am Beschäftigungszuschuss in der Teilnehmergruppe 2008 hat einen Wert von 6,79 auf der 11-stufigen Antwortskala und liegt 1,166 höher als die gesellschaftliche Zugehörigkeit von vergleichbaren Personen, die in dem Zeitraum keine Teilnahme am Beschäftigungszuschuss begonnen haben.

Quelle: Entnommen aus ISG/IAB/RWI 2011; Ergebnisse eines statistischen Matching-Verfahrens für Personen, die im zweiten Halbjahr 2008 die Teilnahme an einem Beschäftigungszuschuss

Übereinstimmend kamen die qualitativen Untersuchungen im Rahmen der bundesweiten Evaluation und der Evaluation der „JobPerspektive“ in NRW zum Resultat, dass die „Normalitätssuggestion“ (Bauer et al. 2011a: 37 ff.) des sozialen Arbeitsmarkts eine relevante Rolle spielt und eine Normalisierung der eigenen Lebensumstände (Hirsland/Ramos Lobato/Ritter 2012) für die Geförderten bewirken kann. Zentral für die Normalisierungseffekte war es, dass die Geförderten sich nicht länger als „Almosenempfänger“ betrachten mussten, sondern – trotz der Höhe der Subvention – die Erfahrung machen konnten, einen „eigenen Lohn“ zu erwirtschaften. Dieser Umstand wurde als Statusaufwertung erlebt und war mit einem Zugewinn an

Selbstbewusstsein verbunden. „Auf dieser Grundlage konnten auch Kontakte und Aktivitäten mit Nicht-Leistungsbeziehern intensiviert werden, die zuvor teils aus Scham eingestellt wurden. Entsprechend ließ sich eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Aktivitäten – z. B. gemeinsames Ausgehen – beobachten, als dies während der Arbeitslosigkeit der Fall war“ (Christoph et al. 2015: 6).

Weitere zentrale Wirkungsdimensionen bestanden in der Dauer der Förderung, die ebenso wie die Erfahrung der Unabhängigkeit vom Jobcenter zu einer Veralltäglichsung der Situation der Erwerbsarbeit führte. Allerdings kamen beide Studien ebenfalls übereinstimmend zu dem Resultat, dass gegen Ende der Vertragslaufzeit die Angst vor erneuter Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Grundsicherung die Effekte der Förderung erheblich überlagerten und Aussichtslosigkeit wieder dominierte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geeignet ist, die Teilhabedefizite von Personen, die sehr lange arbeitslos waren und keine realistische Aussicht auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, zu kompensieren. Dafür ist insbesondere die Erfahrung regelmäßiger, als sinnvoll empfundener Arbeit für einen eigenen Lohn, die trotz Subventionierung als wertvoll erfahren wird, ausschlaggebend. Die Langfristigkeit der Förderung und die Unabhängigkeit beziehungsweise Distanz zum Jobcenter haben ebenfalls Normalisierungseffekte.

Die Studien haben auch gezeigt, wie problematisch die Lebenslagen der Geförderten sein können, und dass sowohl innerbetriebliche Konflikte als auch Probleme in der außerberuflichen Lebensführung die Stabilität der geförderten Beschäftigung gefährden können. Deshalb wurde empfohlen, über eine sozialpädagogische Begleitung der geförderten Beschäftigung im sozialen Arbeitsmarkt nachzudenken.

5 Erste ausgewählte Ergebnisse der Evaluation der „Modellprojekte ögB NRW“

Gewissermaßen das Monitum einer sozialpädagogischen Begleitung der öffentlich geförderten Beschäftigung aufnehmend, werden im Rahmen der „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ Geförderte von sogenannten Jobcoaches mit einem Stellenschlüssel von 1:20 begleitet. Das IAB und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) führen gemeinsam eine umfangrei-

che Evaluation² dieser Programme durch, die sich schwerpunktmäßig auch auf das „Coaching“ bezieht. Aus der laufenden Evaluation, die Ende September 2015 beendet sein wird, sollen hier einige einschlägige und belastbare erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Das Coaching ist einerseits auf die Stabilisierung der Beschäftigungssituation und die Vermittlung bei Konflikten im Betrieb gerichtet, andererseits aber auch auf mögliche Probleme in der außerberuflichen Lebensführung der geförderten Beschäftigten, die die Beschäftigung gefährden und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mindern könnten. Zudem unterstützen die sozialpädagogischen Begleiter die Beschäftigten bei der Orientierung am Arbeitsmarkt, entwickeln Qualifikationspläne und organisieren arbeitsbezogene Qualifikationen. Des Weiteren helfen sie bei der Stellensuche und bei Bewerbungsprozessen. Von Bedeutung ist zudem, dass sie Geförderten in erheblichem Umfang den Weg zu kommunalen Beratungsdienstleistungen ebnen, da häufig Suchtprobleme, Probleme mit Wohnung und Überschuldung sowie Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Kinderbetreuung vorliegen, die sowohl die Teilnahme am Modellprojekt als auch die Aussicht auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigen können.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB) in den Modellprojekten NRW eine erhebliche Wirkung auf die soziale Teilhabe der Geförderten hat. Sie ist im Falle der „Modellprojekte ögB NRW“ sogar noch etwas größer als die genannte Wirkung des Beschäftigungszuschusses, was auf die sozialpädagogische Unterstützung zurückzuführen sein dürfte. Mit anderen Worten: Insofern der soziale Arbeitsmarkt in erster Linie auf die Verbesserung der sozialen, kulturellen und materiellen Teilhabe zielt, muss er als ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Ziels bei der Zielgruppe betrachtet werden. Es hat sich im Rahmen der aktuellen Evaluation eindrucksvoll erwiesen, dass es die Normalisierungsfunktion sozialversicherungspflichtiger und fordernder Beschäftigung, eines eigenen Einkommens und der Unabhängigkeit von Grundsicherung sind, die diese Wirkung erzielen. Die Unterstützung der Jobcoaches spielt dabei vor allem für Personen, die einem erheblichen Problemdruck ausgesetzt sind, eine große Rolle. Immerhin ein gutes Drittel der Geförderten geben an, dass ihre Langzeitarbeitslosigkeit auf persönliche Prob-

² Die Evaluation durch IAB/ISG verbindet qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie eine Implementations- mit einer Wirkungsanalyse. Sie legt besonderen Wert auf die Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung der Geförderten, erhebt aber auch Selbsteinschätzungen der Geförderten zu Arbeitsanforderungen, Entwicklungen, Teilhabeerfahrungen und Beratungsleistungen im Modellprojekt. Zugleich wurden auch die Jobcoaches qualitativ und quantitativ befragt. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich ab Oktober 2015 auf der Homepage des IAB erhältlich sein.

leme zurückzuführen sei. Da dies fraglos ein schambesetzter Sachverhalt ist, ist dieser Anteil als äußerst hoch einzuschätzen.

Die Geförderten bewerten nicht nur ihre gesellschaftliche Teilhabe deutlich positiver als etwa die Vergleichsgruppe aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II oder auch die ehemaligen Geförderten in der „JobPerspektive“. Auch die Einkommenssituation, die allgemeine Lebenszufriedenheit und die Erwartung der Lebenssituation in der Zukunft werden besser beurteilt. Daraus kann geschlossen werden, dass sich nicht nur die aktuelle Situation verbessert hat, sondern bei vielen Geförderten auch die Resignation und Hoffnungslosigkeit, die mit sehr langer Arbeitslosigkeit verbunden ist, zurückgegangen ist. Dem entspricht, dass immerhin die Hälfte der Geförderten angibt, der Jobcoach habe sie bei der Entwicklung einer neuen beruflichen Perspektive unterstützt. 49 Prozent führen zudem eine Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, Ausdauer und Kondition ins Feld, 56 Prozent der Geförderten berichten von einer Verbesserung ihrer beruflichen Aussichten. Schließlich gibt ein knappes Viertel der Geförderten an, im Rahmen des Modellprojekts einen Abschluss gemacht oder Zertifikate erworben zu haben, die bei der Suche nach einem Arbeitsplatz nützlich sein werden.

Insgesamt legen es die genannten Ergebnisse nahe, dass in den Modellprojekten einerseits Wirkungen³ auf die soziale Teilhabe erreicht wurden, andererseits aber auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick verloren wurde. Es war nicht nur die Teilnahme am Projekt ohnehin befristet, so dass zumindest objektiv Arbeitsmarktintegration nach Ende des Programms wieder Thema wird, sondern es wurden auch Unterstützungsleistungen erbracht, die auf eine reguläre Integration verweisen und Kräfte mobilisieren, dies auch aus eigener Kraft zu versuchen.

Hier ist gleichwohl eine realistische Einschätzung geboten: Nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Modellprojekte haben realistische Chancen, bald in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Das spiegelt sich gleichermaßen in den Selbsteinschätzungen der Geförderten als auch im Expertenurteil der Jobcoaches wider. Immerhin 22 Prozent der Geförderten rechnen sich nämlich auch nach Abschluss der Teilnahme keine Chancen am Arbeitsmarkt aus. Auch aus der Perspektive der Jobcoaches gibt es Beschäftigte, die auch nach Abschluss des Modellprojekts noch erheblichen Unterstützungsbedarf haben. So schätzen die Jobcoaches den Anteil derer, bei denen es kaum zu einer fachlichen Entwicklung gekommen ist auf zehn Prozent. Der Anteil der Geförderten, bei denen es kaum zu einer

³ Es wird angestrebt, auch Beschäftigungswirkungen der Teilnahme am Modellprojekt in einem Kontrollgruppendesign zu ermitteln. Ergebnisse dazu sind für das Frühjahr 2017 zu erwarten.

Persönlichkeitsstabilisierung gekommen ist, also nach wie vor eine beträchtliche Labilität vorliegt, wird von den Jobcoaches mit 13 Prozent veranschlagt. Das deutet darauf hin, dass es unter den Langzeitarbeitslosen Gruppen gibt, die dauerhafter Unterstützung bedürfen und kaum innerhalb von zwei Jahren eine hinreichende Arbeitsmarktnähe entwickeln können, um Integrationsaussichten zu haben.

Angesichts der speziellen Zielgruppe für den sozialen Arbeitsmarkt und Befunden zur Entwicklung der Geförderten könnte ein temporaler Förderhorizont, der die gegenwärtig festgelegten 24 Monate in fünf Jahren überschreitet, für Teile der Zielgruppe angemessen sein. Allerdings ist es empfehlenswert, auch im Rahmen längerfristiger individueller Gewährung öffentlich geförderter Beschäftigung prinzipiell zu überprüfen, ob eine realistische Chance für einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt besteht, um ungewünschte „Einsperreffekte“ zu vermeiden. Hier könnten etwa Modelle einer sequenziellen Förderung genutzt werden, die nach Ablauf einer Förderphase eine weitere Förderung ermöglichen, wenn nach wie vor keine Integrationsaussichten bestehen.

Die Einschätzungen der Jobcoaches verweisen auf ein weiteres Thema, das in diesem Kontext von Relevanz ist: die Nachbetreuung durch Sozialpädagogen oder andere Spezialisten. Sie schätzen den Anteil derer, die von einer weiteren persönlichen Betreuung profitieren können, auf 65 Prozent unter den Geförderten. Dabei muss es sich nicht in allen Fällen um eine institutionalisierte Nachbetreuung durch das Modellprojekt handeln, es können damit durchaus auch Dienstleistungen von Ärzten, Therapeuten oder kommunalen Beratungsstellen gemeint sein. 90 Prozent der Jobcoaches geben an, dass die Kooperation mit diesen ein Bestandteil ihrer Arbeit ist; durchschnittlich vermittelt jeder Jobcoach circa sechs Fälle an derartige Beratungen, und ein Viertel aller Geförderten gibt an, im Laufe des Modellprojekts kommunale Beratungsleistungen genutzt zu haben. Es ist demnach davon auszugehen, dass in den „Modellprojekten ögB NRW⁴“ circa 250 Personen den Weg zu kommunalen Beratungsleistungen gefunden haben. All dies verweist auf einen Unterstützungsbedarf im sozialen Arbeitsmarkt, der mit Instrumenten, die ausschließlich und kurzfristig auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bezogen sind, nicht bewältigt werden kann.

Ein relevanter Teil der Evaluation der „Modellprojekte ögB NRW“ konzentrierte sich auf die Analyse der sozialpädagogischen Begleitung der geförderten Arbeit selbst. Dabei erwies es sich als notwendig, dass hier professionelle sozialpädagogische Kriseninterventionskompetenzen vorgehalten wurden. Nur die Kompetenz und Er-

⁴ Das gilt nur für den Ausschnitt der rund 1000 Geförderten, die in der Förderphase vor Umstellung auf die Regelförderung berücksichtigt wurden, da die Evaluation sich lediglich auf diesen Ausschnitt beschränkte.

fahrung von Spezialisten ermöglicht die Moderation von betrieblichen Konflikten. Sie beruhen häufig darauf, dass die unmittelbaren Vorgesetzten der Geförderten kaum beurteilen können, ob ein moniertes Fehlverhalten aufgrund von eingeschränktem Leistungsvermögen, das aufgrund der Subvention schlicht zu akzeptieren ist, oder aufgrund von durchaus steuerbaren Verhaltensabweichungen der Geförderten zustande kommt. Die begleitenden Sozialpädagogen können im Idealfall gleichermaßen Verständnis für solche Verhaltensabweichungen erzeugen als auch dazu beitragen, dass Verhaltensabweichungen, die auch aufgrund der dauerhaften Entwöhnung der speziellen Situation abhängiger Arbeit wahrscheinlich sind, vorübergehend geduldet werden. Dabei tragen Sozialpädagogen selbst dazu bei, dass die Verhaltensabweichungen möglichst schnell eingestellt werden.

Grundsätzlich muss zudem festgehalten werden, dass die Erwartung, Leistungssteigerungen bei den Geförderten durch die Teilnahme zu erreichen, Überforderungssituationen wahrscheinlich macht. Auch für die angemessene Dosierung von derartigen Anforderungen ist die Präsenz von erfahrenem und geschultem sozialpädagogischem Personal hilfreich. Die Begleitung kann nur erfolgreich sein, wenn es den Sozialpädagogen gelingt, ein Vertrauensverhältnis zu den Geförderten aufzubauen. Die hohen Quoten von Vermittlungen zu kommunalen Beratungsleistungen lassen sich ebenfalls nur durch dieses Vertrauensverhältnis erklären. Es ist in der Untersuchung deutlich geworden, dass die Begleitung erfolgreich sein kann, aber auch eine äußerst komplexe und schwierige Aufgabe ist, für deren Bewältigung es ausgewiesener Fachkompetenzen bedarf.

6 Diskussion des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes

Grundsätzlich ist klar, dass ein sozialer Arbeitsmarkt eine verlässliche und stabile Finanzierungsgrundlage braucht. Die Implementationsstudie zum BEZ (Bauer et al. 2011b) in NRW hat beispielsweise deutlich gezeigt, dass vermutete Finanzierungsunsicherheiten für die Umsetzungsverantwortlichen in den Jobcentern (damals: Arbeitsgemeinschaften SGB II und zugelassene kommunale Träger) ein Problem darstellen, das zu einer Zurückhaltung bei der Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung führen kann, die nicht mit einer vorsichtigen Selektion der Förderberechtigten, sondern vor allem haushaltstechnisch begründet wird.

Die Idee des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) zielt auf die Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt. Sie besteht unter anderem darin, die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft, die für eine Person voraussichtlich verausgabt werden müssen, in einen Lohnkostenzuschuss umzuwandeln. Es wird davon ausgegangen, dass durch öffentlich geförderte sozialversi-

cherungspflichtige Beschäftigung direkte Einsparungen entstehen, weil aufgrund der erzielten Erwerbseinkommen passive Arbeitslosengeld-II-Leistungen für die Geförderten und ihre Bedarfsgemeinschaften geringer ausfallen oder entfallen. Es liegen bislang⁵ keine Ergebnisse empirischer Forschungsarbeiten zu den tatsächlichen Einspar- und gesamtfiskalischen Einnahmeeffekten des PAT vor, die Idee wurde bislang nicht realisiert und beforscht. Das IAB hat selbst keine Modellrechnungen dazu angestellt, sich aber skeptisch zu Modellrechnungen geäußert. Auf der Ebene grundsätzlicher Erwägungen hat sich das IAB allerdings mehrfach in Stellungnahmen geäußert. Dabei steht außer Frage, dass bei der Förderung eines sozialen Arbeitsmarkts mögliche Einspar- und gesamtfiskalische Einnahmeeffekte zu berücksichtigen und in die politische Debatte einzubeziehen sind. Die genaue Höhe dieser Effekte (gerade auf der Ebene der Jobcenter) hängt aber von vielfachen Bedingungen des Erfolgs oder Misserfolgs der konkreten Umsetzung ab, so dass ein unmittelbarer Einsatz der eingesparten passiven Leistungen für die Finanzierung des sozialen Arbeitsmarkts problembehaftet sein kann.

Die zentralen Kritikpunkte, die das IAB auf dieser Argumentationsebene (Kupka, Wolf 2013) benennt, werden hier wiederholt: Das erste Argument bezieht sich auf die Schwierigkeiten bei der exakten Ermittlung der Einsparungen in den Jobcentern: Die Argumentation für einen Passiv-Aktiv-Transfer „übersieht, dass neben direkten Förderkosten und direkten Einsparungen auch indirekte und für die Jobcenter nicht quantifizierbare Kosten oder Einsparungen anfallen. Hätte ein Teil der Geförderten beispielsweise auch ohne die Förderung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, dann läge für diese Personen unter Umständen gar keine unmittelbare Einsparung vor. Nach dem Abschluss von Teilnahmen könnten abhängig von ihrem Erfolg oder

⁵ Allerdings wird im Rahmen der vom ISG und vom IAB durchgeführten Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts `Passiv-Aktiv-Tausch`“ in Baden-Württemberg auch eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Für die Ermittlung der Gesamtkosten werden zunächst die direkten Kosten der Förderung (Zuschuss nach §16e SGB II sowie zusätzliche Landesmittel) erfasst. Zu diesen werden die ggf. anfallenden indirekten Kosten hinzugezählt. Dabei kann es sich um Kosten etwaiger Lock-In-Effekte handeln (das heißt Verzicht auf die Einsparung von Leistungen, Verzicht auf Steuereinnahmen sowie Abgaben zur Sozialversicherung). Diesen Kosten werden Einsparungen beziehungsweise zusätzlichen Einnahmen gegenübergestellt. Bei diesen handelt es sich zunächst einmal um die Einsparungen an passiven Leistungen bei den PAT-Geförderten sowie um Einsparungen durch den Wegfall alternativer Fördermaßnahmen während des PAT-Förderzeitraums (zum Beispiel Teilnahmen an AGH, die stattgefunden hätten, wenn die Personen nicht in PAT eingetreten wären). Schließlich kommen gegebenenfalls noch zusätzliche Einnahmen durch kausale Beschäftigungseffekte nach Ablauf der Förderung hinzu. Hierfür wird auf die Prozessdaten zurückgegriffen sowie – sofern nötig – auf andere Datenquellen wie den Mikrozensus oder das SOEP, um beispielsweise die durchschnittliche Entlohnung von Personen abzuschätzen, die den Leistungsbezug durch Aufnahme einer Beschäftigung verlassen haben. Die Ergebnisse dieses Moduls sollen im Endbericht dargestellt werden. Die Ergebnisse dieser Analysen sind voraussichtlich ab September 2016 verfügbar (vgl. ISG/IAB 2015).

Misserfolg weitere Einsparungen und Steuer- und Abgabemehreinnahmen oder zusätzliche Ausgaben für Transferleistungen und weitere Fördermaßnahmen sowie Mindereinnahmen entstehen. Die Jobcenter können die Nettoeinsparung daher nicht zuverlässig ermitteln. Dazu müsste in regelmäßigen Abständen eine detaillierte und komplexe Kosten-Nutzen-Analyse (auf Jobcenterebene) durchgeführt werden. Das wäre mit erheblichen Kosten verbunden“ (Kupka/Wolff 2013).

Ein weiteres Argument zielt auf das Risiko von Fehlsteuerungen: Wenn haushaltstechnisch eingesparte Transferleistungen für öffentlich geförderte Beschäftigung eingesetzt werden sollen, können diese Mittel „nicht für andere Fördermaßnahmen verausgabt werden, die aber im Einzelfall zweckmäßiger sein können, wie zum Beispiel Förderung der beruflichen Weiterbildung. Darüber hinaus entsteht durch den Passiv-Aktiv-Tausch auch ein Anreiz, mehr Personen in öffentlich geförderte Beschäftigung zu bringen, selbst wenn diese der Integration der Betroffenen schadet und zur Verbesserung der Eingliederungschancen andere Förderinstrumente und Integrationsstrategien geeigneter wären.“ (Kupka/Wolff 2013).

Kupka/Wolff (2013) führen weiter aus: „Die Politik sollte schließlich nicht übersehen, dass jede Fördermaßnahme mit Kosten und mit Einnahmen verbunden ist. Allerdings treten nicht alle (potenziellen) Kosten- und Einnahmekomponenten von Anfang an auf, teilweise finden sie sich auch bei anderen Gebietskörperschaften oder öffentlichen Kassen, insbesondere der Sozialversicherung. Bei Lohnkostenzuschüssen oder einer Einstiegsgeldförderung (§ 16d SGB II) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit werden unmittelbar nach Förderbeginn passive Leistungen eingespart und zusätzliche Steuern und Sozialabgaben eingenommen. Bei anderen Maßnahmen stellen sich die Erträge, abhängig vom Fördererfolg, erst nach einigen Monaten oder sogar Jahren ein, wie bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung oder betrieblichen Trainingsmaßnahmen als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) bei einem Arbeitgeber. Dann käme aber ein Passiv-Aktiv-Transfer auch für andere Förderungen in Betracht und dürfte nicht auf eine Maßnahme beschränkt werden, damit es nicht zu einem verzerrten Einsatz unterschiedlicher Fördermöglichkeiten kommt.“

Literatur

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper Nr. 2.

Apel, Helmuth; Fertig, Michael (2009): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“. Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 1, S. 5-28.

Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2010a): Unbefristet öffentlich geförderte Beschäftigung: Ein Novum in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Zwischenergebnisse aus einer Implementationsanalyse zu § 16e SGB II. Sozialer Fortschritt Bd. 59, H. 10/11, S. 273-278.

Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2010b): Ein explodierendes Instrument. Die Implementation des unbefristeten Beschäftigungszuschusses für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (§ 16e SGB II). Sozialer Sinn Jg. 11, H. 2, S. 243-274.

Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2011): Implementationsanalyse zu § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen II. Die Erfahrungen der Geförderten. IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen Nr. 7.

Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2011): Implementationsanalyse zu § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen I. Aneignungsweisen und Umsetzungsformen der „JobPerspektive“. IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen Nr. 1.

Christoph, Bernhard; Gundert, Stefanie; Hirsland, Andreas; Hohendanner, Christian; Hohmeyer, Katrin; Ramos Lobato, Philipp (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss: Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht Nr.3.

Erlinghagen, Marcel; Zink, Lina (2008): Arbeitslos oder erwerbsunfähig? Unterschiedliche Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit in Europa und den USA. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 60, S. 579-608.

Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp; Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. WSI Mitteilungen 2/2012, S. 94-102.

ISG/IAB (2015): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts `Passiv-Aktiv-Tausch`“

ISG/IAB/RWI (2011): Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II. Endbericht. BMAS. Forschungsbericht Arbeitsmarkt, Berlin

Koch, Susanne; Kupka, Peter (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung. Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. WISO Diskurs.

Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008): Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung. Deutschland im internationalen Vergleich. WISO Diskurs, S. 76.

Kupka, Peter; Wolff, Joachim (2013): Sozialer Arbeitsmarkt: Ein Gerüst, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht? IAB-Forum Nr. 2, S. 70-75.

Kupka, Peter; Wolff, Joachim (2013): Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen. Zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes oder eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 15. April 2013. IAB-Stellungnahme Nr. 2.

Lietzmann, Torsten (2015): Entwicklung, Struktur von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Vortrag bei der: Fachtagung „Wissenschaft trifft Praxis“, 23./24. Juni 2015, Nürnberg.
<http://www.iab.de/de/veranstaltungen/konferenzen-und-workshops/langzeitarbeitslosigkeit.aspx>

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2014	Christian Hohendanner	Befristete Beschäftigung. Mögliche Auswirkungen der Abschaffung sachgrundloser Befristungen	4/14
2/2014	Joachim Wolff	Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen	6/14
3/2014	Kerstin Bruckmeier Hans Dietrich Thomas Kruppe Joachim Möller Hannelore Plicht Gesine Stephan Michael Stops Enzo Weber Jürgen Wiemers Joachim Wolff Ines Zapf	Zur Stärkung der Tarifautonomie und Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes	7/14
1/2015	Katrin Hohmeyer, Peter Kupka, Thorsten Lietzmann, Christopher Osiander, Joachim Wolff, Cordula Zabel	Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit	5/15
2/2015	Philipp vom Berge Kerstin Bruckmeier Jörg Heining Barbara Hofmann Elke Jahn Torsten Lietzmann Andreas Moczall Marion Penninger Markus Promberger Franziska Schreyer Gesine Stephan Mark Trappmann Simon Trenkle Enzo Weber Jürgen Wiemers Joachim Wolff	Sanktionen im SGB II und die Situation von Leistungsbeziehern nach den Hartz-Reformen	7/15
3/2015	Susanne Wanger, Frank Bauer	Erwerbs- und Arbeitszeitmuster in Paarbeziehungen	8/15

Stand: 25.8.2015

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Stellungnahmen finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/iab-stellungnahme.aspx>

Impressum

IAB-Stellungnahme 4/2015

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Dr. Andrea Kargus

Technische Herstellung

Erika Popp

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/stellungnahme/2015/sn0415.pdf>

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Stellungnahme 16/2881 vom 18.8.2015